

II-126 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

22.5.1963

33/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Machunze, Reich, Mitterndorfer und Genossen

an den Vizekanzler,

betreffend Veröffentlichung in der Korrespondenz "Die aktuelle Nachricht".

-.-.-.-.-

In der Fragestunde des Nationalrates vom 15. Mai richtete der Erstunterzeichneter an den Herrn Vizekanzler die Anfrage, ob er bereit sei, eine Erklärung zu der Veröffentlichung in der Korrespondenz "Die aktuelle Nachricht", Herrn Erich Mädl betreffend, abzugeben. Der Herr Vizekanzler antwortete, er kenne die Veröffentlichung nicht und sei daher auch nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Auf eine Zusatzfrage wurde mitgeteilt, dass eine schriftliche Antwort erfolge, wenn dem Herrn Vizekanzler der Wortlaut der Veröffentlichung mitgeteilt wird. Diesem Verlangen kommen die Unterzeichneter nach.

"Die aktuelle Nachricht" schreibt in ihrer Ausgabe vom 9. April 1963 auf Seite 11 unter dem Titel "Fragen an Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann" folgendes:

"Ist es wahr, dass der im Zusammenhang mit der Sadi-Affäre entlassene Direktor der Wiener Geschäftsstelle der Linzer Österreichischen Stickstoffwerke, namens Erich Mädl, auf Veranlassung von Vizekanzler Pittermann eine Abfertigung in Höhe von fünf Jahresgehältern erhält bzw. seine Bezüge noch fünf Jahre lang bekommt?

Ist es wahr, dass diese Bezüge mehrere zehntausend Schilling monatlich betragen?

Ist es wahr, dass der gleiche Erich Mädl demnächst eine leitende und reichlich bezahlte Stelle in einem ebenfalls mit öffentlichen Mitteln fungierenden Grossbetrieb erhalten soll?

Ist es also wahr, dass besagter Erich Mädl fünf Jahre lang zwei sehr fette Einkommen aus Steuergeldern dafür beziehen soll, dass er in der Sadi-Affäre an der Vergeudung von öffentlichen Geldern mittätig und mit-schuldig war?"

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Vizekanzler folgende

A n f r a g e :

Entsprechen die in der vorstehenden Mitteilung enthaltenen Äusserungen den Tatsachen, und sind Sie bereit, die gestellten vier Fragen ausreichend zu beantworten?

-.-.-.-.-